



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 15. April 2008

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2009\biometrische Pässe.docx

Ansprechperson
Jan Krejci

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
jan.krejci @aihk.ch

Biometrische Pässe: Die AIHK unterstützt die Vorlage des Bundes

Aus Sicht der Aargauischen Industrie und Handelskammer (AIHK) braucht die Schweiz einen modernen Pass, der internationalen Standards genügt. Die neuen Pässe erleichtern und ermöglichen den grenzüberschreitenden Reiseverkehr. Ohne diese Pässe würden Schweizerinnen und Schweizer künftig bei Reisen ins Ausland strengeren Visa-Bestimmungen unterliegen. Dies hätte unnötige Administrationskosten zur Folge und würde somit die Reisefreiheit einschränken. Für unsere stark exportorientierte Wirtschaft wäre das von Nachteil.

Biometrische Pässe sind nichts Neues. Pässe enthalten seit jeher biometrische Angaben. So werden seit Jahrzehnten zum Beispiel Körpergrösse und Geschlecht angegeben, früher auch noch die Augen- und Haarfarbe. In den modernen Pässen werden gemäss den Vorgaben durch die Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO auch das Foto und neu zusätzlich zwei Fingerabdrücke elektronisch auf einem Datenchip im Pass abgespeichert. Die Daten auf dem Chip können nur gelesen werden, wenn das Lesegerät den richtigen elektronischen Schlüssel hat. Ausserdem sind die Fingerabdrücke durch einen zusätzlichen Schutzmechanismus gesichert. Die Daten im neuen E-Pass sind so gesichert, dass sie nicht unbemerkt manipuliert oder kopiert werden können.

Die zentrale Datenbank, das Informationssystem Ausweisschriften (ISA), existiert bereits seit 2003. Neu sollen in der Datenbank zusätzlich auch Fingerabdrücke abgelegt werden. Heute werden erst die Passdaten und ein Passbild gespeichert. Die Vorteile einer zentralen Datenbank liegen auf der Hand. Bei einem Verlust des Passes wird es einfacher und schneller möglich sein einen neuen Pass zu bekommen, da die Daten bereits in einer Datenbank vorhanden sein werden.

Der Datenschutz bei der zentralen Datenbank ist gewährleistet. Nur Schweizer Behörden haben Zugang zu den Daten. Ausländische Behörden haben keinen Zugriff auf die Datenbank (ISA) und die darin gespeicherten Daten. Ausserdem darf die Datenbank gemäss Vorlage nicht für Fahndungszwecke genutzt werden. Der Bund verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im sicheren Umgang mit Daten. Er wendet dabei den höchsten Standard an und betreibt entsprechende Systeme problemlos und sicher.

Die Identitätskarte (ID) wird auf den 01. März 2010 nicht angepasst. Ob es je eine Schweizer ID mit elektronisch gespeicherten Daten geben wird und ob es allenfalls parallel zu einer ID mit Chip auch eine ID ohne Chip geben wird, ist momentan noch offen. Der Bundesbeschluss enthält dazu keine Verpflichtung.

Aus all diesen Gründen unterstützt die AIHK die Vorlage des Bundes.